

Datum: 15. April 2026
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunswiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunswiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 14. April 2026

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	02.01.102	die Beschaffung von 40 Laptops inkl. Hülle und Garantieverlängerung zum Preis von CHF 41'346.80 inkl. MwSt. bei der Digitec AG beschlossen sowie dem Leasing über die Firma CHG für drei Jahre bzw. rund 40 Monaten zugestimmt. Die Vergabe erfolgt an das günstigste Angebot. Grundlage für die IT Beschaffung der Schule ist das Medien- und Hardwarekonzept, welches durch den Gemeinderat beschlossen wurde und am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Es sieht persönliche Geräte für alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse vor.
2.	06.03.240 07.03.121	die Toller Unternehmungen AG, 8733 Eschenbach mit den Baumeisterarbeiten Mürtschenstrasse Los 1 RW Entlastungskanal C104 zum Nettopreis von CHF 497'646.45 inkl. MWSt. beauftragt. Der Gemeinderat hatte am 17. Februar 2026 das Budget 2026 der Investitionsrechnung zu Händen der Bürgerversammlung verabschiedet. Bestandteil ist ein Kreditantrag für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Kanalisation der Mürtschenstrasse. Die Bürgerversammlung hat am 30. März 2026 dem Kredit von CHF 600'000 exkl. MWST für den Ersatz und die Erneuerung der Kanalisation, von CHF 400'000 inkl. MWST für die Erneuerung des Strassenoberbaus und einem zusätzlichen Baukostenbeitrag von CHF 22'000 exkl. MWST der Wasserversorgung zugestimmt.

3.	06.03.240	<p>hat das Strassenbauprojekt, den Teilstrassenplan und den Teilzonenplan Wendehammer Säntisstrasse zustimmend zur Kenntnis genommen und zur gleichzeitigen Mitwirkung und kantonalen Vorprüfung freigegeben.</p> <p>Der Gemeinderat hatte am 8. Januar 2026 (Geschäft-Nr. 2026-007) die Richtlinie Erschliessungsstrassen für die politische Gemeinde Schmerikon ab 1. Januar 2026 als anwendbar anerkannt. Die Säntisstrasse ist eine Zufahrtsstrasse mit bis zu 150 Wohneinheiten. Hierzu befindet die Richtlinie, dass bei Sackgassen eine Wendeanlage bereitgestellt werden muss. Steht keine Wendeanlage zur Verfügung, so gilt nach neuer Praxis der Rechtsabteilung des Baudepartements jegliche Liegenschaft entlang der Strasse als nicht hinreichend erschlossen. Die Sicherung der Wendemöglichkeit durch privatrechtliche Dienstbarkeitsverträge wird nicht (mehr) anerkannt. Entsprechend werden Rekurse zu Baubewilligungen an diesen Strassen gutgeheissen (siehe Beispiel Breitstrasse).</p> <p>An der Säntisstrasse wenden LKW aktuell in der Einfahrt der Liegenschaft Säntisstrasse 5 / 7. Derzeit besteht ein Baugesuch zur Neuüberbauung dieser Parzellen (Nrn. 1080 und 675). Die Bauherrin plant einen Ausbau der bestehenden Einfahrt zu einem normgerechten Wendepplatz. Dieser weist einzelne Defizite auf, weshalb nun eine Wendeanlage gegenüber auf dem Brachland zwischen Strasse und Schiene, unmittelbar östlich der Personenunterführung (PU) Härti, geprüft werden soll. Die weiteren Planungskosten sollen gering gehalten und eine Realisierung nur bei Kostenbeteiligung der Bevorteilten angestrebt werden.</p>
----	-----------	---

Er hat anlässlich dieser Sitzung folgende Beschlüsse in **Personal- und Organisationsfragen** gefasst.
Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.08.102 - 06.03.440	weitergehende Prüfaufträge für Massnahmen im Personal- und Infrastrukturbereich unter dem Arbeitstitel «Sparauftrag im Hinblick auf das Budget 2027» erteilt.

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	05.06.402 08.09.111	die Geschäfte und Anträge erörtert und die Delegationen bestimmt für die - 7. Generalversammlung des Vereins KISS Linth am Donnerstag, 7. Mai 2026. - 117. ordentliche Generalversammlung der EW Schmerikon AG am Freitag, 1. Mai 2026.
2.	03.01.114	unter Auflagen die erforderlichen Bewilligungen erteilt für - die Seechilbi Schmerikon vom Freitag, 25. bis Sonntag, 27. September 2026..
3.	07.06.122	hat den Entwurf der räumlichen Strategie 2050 der Region Zürichsee-Linth zur Kenntnis genommen und dazu Stellung genommen.
4.	08.02.110	ein Gastgewerbepatent erteilt.
5.	07.06.210	drei Anträge der Bauverwaltung behandelt.
6.	09.02.160	die bestehenden Überschreitungen zum Budget per 31. März 2026 genehmigt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON
Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler